



Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

<i>Einbringer/in</i> 60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	<i>Datum</i> 04.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	13.04.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	20.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen und die Veränderungslisten für den Doppelhaushalt 2023 / 2024 und Finanzplanzeitraum bis 2026 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) 162 - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) wurden am 23.02.2023 mit Beschluss BV-V/07/0709 durch die Bürgerschaft beschlossen.

Mit Datum vom 17. März 2023 erfolgte die Übergabe des Haushaltsplanes zur Prüfung und Genehmigung an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V.

Für die Umgestaltung der „Arndtstraße“ waren in den letzten Haushaltssatzungen für das SSV 162 - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt“ bereits Ausgaben enthalten. Parallel zu diesen Ansätzen waren auch Ausgaben in den Haushaltssatzungen für das SSV „Sanierung Innenstadt/Fleischervorstadt“ geplant und genehmigt gewesen. Hintergrund waren die deutlichen Kostensteigerungen, die in den letzten Jahren am Markt angeboten worden waren. Der 1. Bauabschnitt konnte in 2022 fertig gestellt werden. Der 2. Bauabschnitt befindet sich in der Durchführung.

Mit dem Haushalt 2023 / 2024 ist es bedauerlicherweise versäumt worden, den Ausgabeansatz mit 500.000,00 Euro für die Erschließungsmaßnahme „Arndtstraße“ im SSV 162 „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“ anzugeben.

Die Finanzierung dieser Ausgaben ist aus den bereits bewilligten Städtebaufördermitteln gesichert. Diese Einnahmen fanden bereits mit der beschlossenen Haushaltssatzung 2023 / 2024 Berücksichtigung.

Nachfolgende Produktsachkonten sind von der Erhöhung der investiven Aufwendungen für die Arndtstraße betroffen:

in Euro

Produktsachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023 alt	Veränderung	Planansatz 2023 neu
51103030 52692000 52692.40002	Investive Aufwendungen für öff. nutzbare Objekte - Arndtstraße	0,00	500.000,00	500.000,00
51103030 14240000 14240.40000	Bestandserhöhung	0,00	500.000,00	500.000,00
51103030 45152200 45152.00001	Ertrag aus Bestandserhöhung	0,00	500.000,00	500.000,00
51103030 14240000 14240.00000	Bestandsverminderung	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
51103030 45153200 45153.00000	Negativertrag aus Bestandsverminderung	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
51103030 23932200 23932.00000	Verschiebung Sonderposten Bund	0,00	-566.700,00	-566.700,00
51103030 23932300 23932.00001	Verschiebung Sonderposten Land	0,00	-566.700,00	-566.700,00
51103030 34431000 34431.00002	Verschiebung Anzahlung auf Bestellung Gemeinde	178.600,00	-286.700,00	-108.100,00
51103030 46613220 46613.00003	Ertrag aus Auflösung Sonderposten Bund	42.867,00	733.333,00	776.200,00
51103030 46613230 46613.00004	Ertrag aus Auflösung Sonderposten Land	42.867,00	733.333,00	776.200,00
51103030 46750000 46750.00002	Ertrag aus Auflösung Anzahlung auf Bestellung Gemeinde	42.866,00	733.334,00	776.200,00
51103030 23982000 23982.00000	Anzahlung auf Sonderposten Bund	-43.767,00	-41.633,00	-85.400,00
51103030 23983000 23983.00000	Anzahlung auf Sonderposten Land	-43.767,00	-41.633,00	-85.400,00
51103030	Anzahlung auf	-43.766,00	-41.634,00	-85.400,00

23985000	Sonderposten			
23985.00000	Gemeinde			

Die Erhöhung der investiven Aufwendungen und Fertigstellung der Maßnahme in 2023 zieht die Verschiebung der Sonderposten nach sich.
Die Ergebnisrechnung bleibt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten unbeeinflusst.

Der Kernhaushalt wird durch diesen Ergänzungsbeschluss nicht berührt, da die erforderlichen Eigen- und Komplementäranteile im Kernhaushalt bereits geplant sind und keine zusätzlichen Mittel mehr veranschlagt werden müssen.

Der Haushaltsplan 2023 / 2024 befindet sich gegenwärtig beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V in der Prüfung. Um das Genehmigungsverfahren nicht zu erschweren und unnötig zu verlängern, wurde in Abstimmung mit dem Ministerium die Möglichkeit eingeräumt, einen Ergänzungsbeschluss herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2023
Finanzhaushalt	ja	2023

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	SSV	51103030	diverse	

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2023	siehe Liste		

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 00 -geänderte HS 162 2023-2024 - 04.04.2023 öffentlich
- 2 01 - geänderter Vorbericht 2022 162 - 04.04.2023 öffentlich
- 3 02 - geänderte Entwicklung der wichtigsten Erträge-Auswendungen und Einzahlung-Auszahlungen 2023-2024 - 04.04.2023 öffentlich
- 4 03 - geändertes Investitionsprogramm 2023-2024 -162 - 04.04.2023 öffentlich
- 5 04 - geänderter EH 162 - 2023-2024 04.04.2023 öffentlich
- 6 05 - geänderte ÜEA 162 - 2023-2024 04.04.2023 öffentlich
- 7 06 - geänderter FH 162 - 2023-2024 04.04.2023 öffentlich